

Beschluss vom 30. Juni 2020

Kleine Anfrage 2019/23

betreffend "Finanziert der Kanton die Umsetzung des Medien- und Informatik-Konzeptes für die Primar- und Sekundarstufe I mit?"

In einer Kleinen Anfrage vom 17. Juni 2019 stellen Kantonsrätin Katrin Huber und Kantonsrat Dr. Raphaël Rohner verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Medien- und Informatik-Konzeptes für die Primar- und Sekundarstufe I.

Der Erziehungsrat hat am 6. November 2018 und am 12. Dezember 2018 das neue "Umsetzungskonzept Medien und Informatik an der Primar- und Sekundarstufe I" behandelt und *vorbehältlich der Finanzierung durch den Kantonsrat* gutgeheissen.

Die Fragestellenden sind nun der Meinung, dass die für die Gemeinden anstehenden finanziellen Aufwendungen vermehrt auch durch den Kanton getragen werden könnten.

Der Regierungsrat hat eine erste Fassung einer Antwort auf die Kleine Anfrage im September 2019 beraten. Zur Beurteilung der Sachlage lag ihm bereits eine Entwurfsfassung zu einem "Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons bei der Umsetzung des Medien- und Informatikkonzeptes für die Primar- und Sekundarstufe I" vor. Da die Vorlage die Mehrheit der Fragestellungen der Kleinen Anfrage beantworten wird, jedoch einige Punkte bei der Gesetzgebung noch nicht abschliessend geklärt werden konnten, beschloss der Regierungsrat mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage zuzuwarten, bis die definitive Fassung der Vorlage vorliegt. Bedingt durch diverse Anpassungen an der Vorlage und die Einflüsse der Corona-Pandemie hat sich der Abschluss der Arbeiten um mehrere Monate verzögert.

Der "Bericht und Antrag betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons bei der Umsetzung des Medien- und Informatikkonzeptes für die Primar- und Sekundarstufe I" wird zeitgleich mit der vorliegenden Beantwortung der Kleinen Anfrage vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen. Die Vorlage beinhaltet zusätzliche Details zu den Antworten auf die Kleine Anfrage. Die Beantwortung wird folglich kurz gehalten.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der "Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons bei der Umsetzung des Medien- und Informatikkonzeptes für die Primar- und Sekundarstufe I" wurde unter Einbezug der Erkenntnisse

aus zwei Informationsveranstaltungen vom 2. und 4. April 2019 sowie einem Hearing zum Umsetzungskonzept am 11. April 2019 erstellt. Adressaten waren jeweils die Schulreferentin bzw. der Schulreferent sowie die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident der jeweiligen Gemeinden.

Der Regierungsrat hält einleitend fest, dass das Medien- und Informatik Konzept als solches durch die Verfasser der vorliegenden Kleinen Anfrage als "*inhaltlich unbestritten und gut*" beurteilt wurde. Der Kanton soll dabei erstens während der Einführungsphase die Schulen im technischen und pädagogischen Bereich mit Fachpersonen unterstützen, welche zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert werden. Zweitens ist eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den zusätzlichen laufenden Kosten der Digitalisierung der Volksschule geplant. Der Umfang der finanziellen Beteiligung des Kantons leitet sich ab aus den Lohnkosten für Informatikverantwortliche (IV) sowie für Pädagogische ICT-Supporter (PICTS).

Wie die Fragestellenden zutreffend ausführen, sind die Gemeinden als Schulträger des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarstufe I von Gesetzes wegen für die Einrichtung (Infrastruktur) und die Führung der Schulen sowie Lehr- und Unterrichtsmittel (finanziell) zuständig (Art. 5 Abs. 1 bis 3 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Schulgesetz) – also exakt für die in der Kleinen Anfrage thematisierten Installationen in den Schulzimmern und die Ausrüstung der Schülerinnen bzw. Schüler und Lehrpersonen mit den im Konzept vorgesehenen Geräten.

Das Umsetzungskonzept und folglich der genannte Bericht und Antrag basieren in den Grundzügen auf den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen, welche in dieser Form beibehalten werden sollen. Mit der geplanten Anpassung von Art. 92 Schulgesetz *Beitragsleistung des Kantons* soll jedoch mittels einem angepassten Kostenteiler bei den Lehrerlöhnen eine Mitfinanzierung durch den Kanton ermöglicht werden.

Somit ist festzuhalten, dass der erwähnte Bericht und Antrag an den Kantonsrat eine erhebliche zusätzliche Beteiligung des Kantons an den Mehrausgaben der Gemeinden vorsieht. Letztlich ist aber die Legislative zuständig, über die Ausgestaltung und den Umfang der finanziellen Unterstützungsleistungen zu entscheiden.

1. *Sind sich Regierungsrat und Erziehungsrat bewusst, welche finanziellen Auswirkungen die Einführung und Umsetzung des Konzeptes einmalig und wiederkehrend zur Folge haben?*

Ja, sowohl der Regierungsrat als auch der Erziehungsrat sind sich der einmaligen und wiederkehrenden finanziellen Auswirkungen bewusst. Darüber wurde an den oben erwähnten Informationsveranstaltungen transparent und detailliert informiert. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Erziehungsrat insbesondere einer mehrjährigen Übergangsphase mit einer grosszügigen Umsetzungsfrist zugestimmt und so den unterschiedlichen Voraussetzungen in den Gemeinden Rechnung getragen. Es gibt viele Gemeinden, die in den vergangenen Jahren ihre Infrastruktur à jour gehalten haben und folglich mit Blick auf die Umsetzung einen geringeren Investitionsaufwand zu bewältigen haben.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, sich aufgrund der massiven Mehrkosten ausnahmsweise an den Kosten der Infrastruktur (Installation von WLAN, Beschaffung von Router, interaktive Wandtafeln) sowie der Lehrmittel resp. Lizenzen für digitale Lehrmittel zu beteiligen?*

Nein. Der Regierungsrat erachtet das Konzept und den geplanten Umfang der Mitfinanzierung durch den Kanton als angemessen. Der Umfang der finanziellen Beteiligung orientiert sich in den Grundzügen an den bestehenden gesetzlichen Grundlagen und den Lohnkosten für die IV und PICTS. Details sind der entsprechenden Vorlage zu entnehmen.

Die Anschaffung und Bereitstellung der Infrastruktur und Ausrüstung hingegen sind wie bis anhin Sache des Schulträgers, d.h. der Gemeinde. Für eine weitergehende zusätzliche Beteiligung an den Infrastruktur- und Gerätekosten sieht der Regierungsrat keine Veranlassung.

3. *Lehrpersonen sind kantonale Angestellte in Gemeindediensten. Gemäss M&I Konzept sollen alle Lehrpersonen im Kanton mit einem eigenen mobilen Gerät (Tablet oder Laptop) ausgerüstet werden. Ebenso müssen Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse über ein eigenes Gerät verfügen. Ist der Regierungsrat bereit, die Kosten für die Beschaffung der mobilen Geräte mitzutragen?*

Siehe Antwort zu Frage 2

4. *Ist er wie bereits in Aussicht gestellt tatsächlich bereit, wenigstens einen Teil der Besoldungskosten für die IT-Verantwortlichen in den Gemeinden – die nicht aus dem Kreis der Lehrpersonen rekrutiert werden können – zu übernehmen?*

Ja. Zusätzlich zu der eingangs erwähnten alleinigen Finanzierung der Fachpersonen durch den Kanton während der Einführungsphase in den Schulen wird der Regierungsrat dem Kantonsrat im Rahmen des Berichts und Antrags einen Vorschlag unterbreiten, bei dem die Höhe der

finanziellen Beteiligung aus einer theoretischen Mitfinanzierung der Informatikverantwortlichen (IV) sowie der Pädagogischen ICT-Supporter (PICTS) abgeleitet wurde.

Der Regierungsrat betont abschliessend nochmals, dass nicht er selbst, sondern der Kantonsrat letztlich über die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten zur Umsetzung des Informatikkonzepts an den Schaffhauser Schulen zu befinden hat.

Schaffhausen, 30. Juni 2020

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger